

RS UVS Oberösterreich 1993/10/20 VwSen-101323/8/Weg/Ri

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 20.10.1993

Rechtssatz

Bloß leicht gerötete Augenbindehäute sind - bei selbst von geschulten Organen nicht feststellbaren sonstigen Alkoholisierungssymptomen - für die Vermutung der Alkoholisierung nicht ausreichend. Stattgabe.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvsv/index.html>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at